

11.03.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit Firma Kühl zur Hausmüll- und Bioabfallentsorgung im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	16.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit Firma Kühl zur Hausmüll- und Bioabfallentsorgung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet (Vorlage 009/2026) endet der Dienstleistungsvertrag des Landkreises Waldshut mit Firma Kühl zur Entsorgung von Hausmüll und Bioabfall zum 31.12.2026. Eine Verlängerungsoption besteht bis 31.12.2028.

Während die Verwaltung in ihrem letzten Bericht noch eine Vertragsverlängerung um lediglich ein Jahr vorgesehen hatte, erfolgte nun eine Verlängerung um insgesamt zwei Jahre. Die Verwaltung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hat sich dabei von folgenden Erwägungen leiten lassen:

1. Angesichts der aktuellen Weltlage mit extremen Preissteigerungen im Energiesektor wäre zum jetzigen Zeitpunkt im Falle einer Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen mit einer Kostenexplosion zu rechnen. Dies wäre für den Landkreis Waldshut voraussichtlich wirtschaftlich von erheblichem Nachteil, da diese Preisfindung für die Dauer der Vertragslaufzeit gelten würde.
2. Das Festhalten am derzeitigen Vertrag mit der Firma Kühl, der während der Vertragslaufzeit immer wieder angepasst wurde (u.a. durch Kostenkompensation nach erfolgten Abrechnungsfehlern), stellt sich aktuell als wirtschaftlich vorteilhaft dar.
3. Bei Vertragsverlängerung bis 31.12.2028 muss die Dienstleistung erst im Frühjahr 2027 neu ausgeschrieben werden. Dies eröffnet die Chance, dass sich in der Zwischenzeit die Lage an den Märkten wieder beruhigt und wir die Neuausschreibung während einer normalisierten wirtschaftlichen Lage durchführen können.

An den in der letzten Sitzung vorgestellten und vom TUV beschlossenen Inhalten der Ausschreibung soll sich durch die zeitliche Verschiebung nichts ändern.

Daher bittet die Verwaltung den TUV, die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit Kühl zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat